

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Juli 2013

### **789. Innovationspark Zürich auf dem Flugplatzareal Dübendorf (Schreiben an den Bundesrat)**

Am 27. Februar 2013 hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, aus grundsätzlichen Überlegungen vorderhand an einer fliegerischen Nutzung der Piste des Militärflugplatzes Dübendorf festzuhalten. Er hat deshalb das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein öffentliches Einladungsverfahren für ein ziviles Flugfeld in Dübendorf durchzuführen. Mögliche Betreiber sollen Angebote für einen Betrieb über einen Zeitraum von 20 Jahren einreichen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis spätestens Mitte 2014 über die Ergebnisse des Einladungsverfahrens Bericht erstatten.

Die Ausschreibung der zivilaviatischen Nutzung mit militärischer Mitbenützung soll im Herbst durchgeführt werden. Noch offen ist, ob sich ein Betreiber finden lässt und ob die angestrebte zivilaviatische Nutzung wirtschaftlich umsetzbar ist. Der Kanton Zürich hat nach wie vor grundständische Vorbehalte gegenüber einer solchen Nutzung. Bereits heute zeigt sich jedoch, dass selbst im Falle einer militärisch-zivilaviatischen Mischnutzung von Teilen des Areals die Verwirklichung des Innovationsparks am Flughafenkopf möglich ist. Mit Blick auf die laufenden Arbeiten zum nationalen Innovationspark sind die Planungsarbeiten für die Umsetzung in Dübendorf rasch voranzutreiben. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitung eines entsprechenden, eigenständigen Richtplanverfahrens.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

#### **I. Schreiben an den Bundesrat:**

Am 27. Februar 2013 haben Sie sich dafür ausgesprochen, aus grundsätzlichen Überlegungen vorderhand an einer fliegerischen Nutzung der Piste des Militärflugplatzes Dübendorf festzuhalten. Sie haben deshalb das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein öffentliches Einladungsverfahren für ein ziviles Flugfeld in Dübendorf durchzuführen. Mögliche Betreiber sollen Angebote für einen

Betrieb über einen Zeitraum von 20 Jahren einreichen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis spätestens Mitte 2014 über die Ergebnisse des Einladungsverfahrens Bericht erstatten.

Unsere Haltung zur zukünftigen Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf ist unverändert. Fest steht jedoch aufgrund der Ausschreibungsgrundlagen, dass selbst im Falle einer militärisch-zivilaviatischen Mischnutzung von Teilen des Areals die Verwirklichung des Innovationsparks auf anderen Teilen am Flughafenkopf möglich ist. Der nationale Innovationspark ist für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz von zentraler Bedeutung. Der Kanton Zürich hat sich stark für die Zusprechung eines Hubstandortes eingesetzt. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) hat an der Plenarversammlung vom 20. Juni 2013 entschieden, die Hubstandorte im Umfeld der ETH Zürich und der ETH Lausanne anzusiedeln. Der Kanton Zürich wird das Projekt mit hoher Priorität weiter vorantreiben. Das Richtplanverfahren wird unverzüglich eingeleitet. Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Standortgemeinden. Der Bund wird sich im Rahmen einer Vorprüfung zur Richtplanvorlage äussern können.

Es ist uns bewusst, dass die Verwirklichung eines Innovationsparks am Standort Dübendorf und die Klärung einer künftigen aviatischen Nutzung unter dem Vorbehalt des Entscheids des Bundes über das Stationierungskonzept der Armee steht. Dieses Konzept wird erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse zur zivilaviatischen Nutzung verabschiedet. Da auch im Falle einer weiteren aviatischen Nutzung Raum für einen Innovationspark am Flugplatzkopf verbleiben wird, erachten wir es als zielführend, die Planungsgrundlagen unverzüglich zur Entscheidungsreife voranzutreiben und auch finanzielle Gesichtspunkte zu regeln.

Aufseiten des Kantons Zürich ist der Volkswirtschaftsdirektor Ansprechpartner in Sachen Innovationspark. Er wird die Arbeiten auf Kantonsebene mit den anderen betroffenen Direktionen koordinieren. Gerne erwarten wir die Bekanntgabe der Ansprechpartner auf Bundesebene.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**